



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

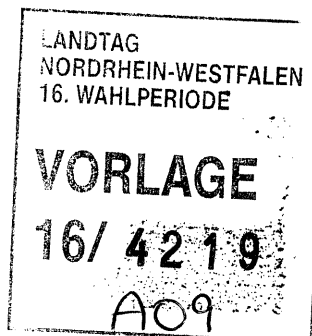
60-fach

05. September 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3275

Telefax 0211 871-



Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2016

TOP 15: Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkunft in Altena: Warum wurden bei den polizeilichen Ermittlungen offenbar eindeutig rechtsextreme und rassistische Inhalte auf den Mobiltelefonen der Beschuldigten übersehen?

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP 15 der Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2016 übersende ich den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Innere und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt 15

„Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkunft in Altena: Warum wurden bei den polizeilichen Ermittlungen offenbar eindeutig rechtsextreme und rassistische Inhalte auf den Mobiltelefonen der Beschuldigten übersehen?“

der Sitzung des Innenausschusses am 8.9.2016

Im Einvernehmen mit dem Justizministerium wird wie folgt berichtet:

In der Nacht von Freitag, 2.10.2015, zu Samstag, 3.10.2015, wurde in einem von Asylbewerbern bewohnten Haus in der Brandstr. 14, 58762 Altena vorsätzlich Feuer gelegt. Durch umfangreiche Ermittlungen der Kriminalinspektion Staatsschutz (KI ST) des Polizeipräsidiums (PP) Hagen konnten von einer Ermittlungskommission zwei Tatverdächtige ermittelt werden. Es handelte sich hierbei um Marcel N. und Dirk D. Das Strafverfahren wird derzeit vor dem Landgericht (LG) Hagen verhandelt.

Im Rahmen der Ermittlungen gegen die beiden heutigen Angeklagten wurden deren Mobiltelefone von der Polizei in Hagen sichergestellt und die darauf befindlichen Daten gesichert. Dabei wurde ein hohes Datenvolumen festgestellt. Ziel der ersten Auswertung war es, Beweise über die Täterschaft der Beschuldigten zu finden. Hierbei wurde insbesondere Augenmerk auf das Handeln der Beschuldigten in der Vortat-, Tat- und Nachtatphase gelegt:

- Kommunikation zwischen den Beschuldigten
- Kommunikation mit Dritten
- Hinweise auf Mittäter
- Fotos vom Objekt
- Gesteigertes Interesse an der Berichterstattung über die Tat.

Bei dieser Auswertung wurden keine Bilder von Adolf Hitler oder Hakenkreuzen vorgefunden.

Nachdem die Vertreter der Nebenklage entsprechende Bilder auf den Mobiltelefonen der Angeklagten entdeckt hatten, erging am 27.06.2016 ein Ermittlungsauftrag des LG Hagen an das PP Hagen, die Nutzung dieser Dateien auszuwerten (Datenmengen ab 2011: ca. 100.000 Datensätze, darunter 387 Chatverläufe, über 55.000 Bilder, ca. 15.000 Audiodateien, ca. 400 Videos; Vor-/Nachtatphase: 765 Datensätze).

Im Rahmen dieser Auswertung wurde festgestellt, dass Marcel N. keines dieser Bilder gepostet, sondern lediglich empfangen bzw. zugeschickt bekommen hatte. Dirk D. hatte im Zeitraum von April bis August 2015 Bilder verschickt, darunter zwei Bilder, auf denen Adolf Hitler zu sehen war und ein Bild mit Chips in Hakenkreuzform. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der Gerichtsverhandlung dem LG Hagen am 28.7.2016 dargestellt. Die gesicherten Daten sowie die Auswertungsberichte waren der Vorsitzenden Richterin bereits vorab in schriftlicher und digitaler Form zur Weitergabe an die Prozessbeteiligten übergeben worden. Von den Prozessbeteiligten wurden danach keine weiteren Anträge auf Auswertung der Mobiltelefone gestellt.

Es besteht kein Zusammenhang zwischen den nachträglich festgestellten Bildern in den Handydaten der Angeklagten und der Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Verdachtes des versuchten Mordes. Nachdem die Staatsanwaltschaft Hagen am 18.11.2015 gegen die beiden Beschuldigten Anklage wegen gemeinschaftlicher schwerer Brandstiftung erhoben hatte, beauftragte die zuständige Strafkammer einen Brandsachverständigen mit einem ergänzenden Gutachten. Mit seinem Gutachten vom 23. Dezember 2015 kam der Sachverständige zu dem Ergebnis, der von der Feuerwehr gelöschte Schmelbrand im Spitzboden des Hauses habe das Potenzial gehabt, sich unkontrolliert im Dachgeschoss auszubreiten. Daraufhin beschloss die Strafkammer am 25.1.2016, die Sache dem Schwurgericht vorzulegen, das dann den dringenden Tatverdacht eines versuchten Tötungsdelikts bejahte und am 10.2.2016 gegen beide Angeschuldigte Haftbefehl wegen versuchten Mordes erließ.

Die Datenauswertung des PP Hagen ist derzeit Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen zwei Beamte des PP Hagen. Dies hat die Staatsanwaltschaft Hagen zum Anlass genommen, ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Strafvereitelung im Amt einzuleiten. Die Landesregierung wird diesen Ermittlungen nicht vorgreifen.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 4979 verwiesen.